

Reglement Bazar de Noël – Walzwerk 2025

1. Gültigkeit

Das Reglement vom Bazar de Noël – Walzwerk gilt für alle Teilnehmer*innen. Mit dem Auswählen der Checkbox im Anmeldeformular auf unserer Webseite bestätigen die Aussteller*innen, dass sie einverstanden sind mit dem Reglement und sich an dieses halten werden.

2. Veranstalter

Walzwerk Kulturverein, Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein,
vertreten durch Petra Buchter und Roger Beutler, info@bazardenoel.ch

3. Datum & Zeiten

Der Bazar de Noël 2026 findet folgendermassen statt:

Samstag, 21. November 2026 von 14 bis 20 Uhr

Sonntag, 22. November 2026 von 11 bis 17 Uhr

Die Marktstände müssen jeweils bis zum Ende der Veranstaltung betrieben werden.

4. Anmeldung / Reservation

Die Anmeldung erfolgt online unter <https://bazardenoel.ch/anmeldung/>.

Sie ist definitiv nach Eingang der Anmeldegebühr. Die Ausstellerzahl für den Bazar de Noël ist beschränkt.

5. Bezahlung

Die Teilnahmegebühren sind im Voraus zu bezahlen. Nach der Onlineanmeldung erhalten die Teilnehmer*innen vom Veranstalter eine QR-Rechnung zur Überweisung. Mit der Bezahlung ist die Anmeldung verbindlich und wird nicht zurückerstattet. Reservierte Stände dürfen nicht ohne Absprache mit dem Veranstalter an Dritte weitervermietet werden.

6. Teilnahmegebühren

Walzwerkbetriebe	Fr. 280.- (Preis exkl. Marktstand)
Marktstand-Aussteller*innen extern	Fr. 150.- (Preis inkl. Marktstand)

7. Zulassung und Zuordnung

Über die Anmeldungen zur Teilnahme entscheidet der Veranstalter, ebenso über den Standort der Marktstände auf dem Areal. Der Bazar de Noël – Walzwerk findet im Aussenbereich statt. Jeder ist selbst um seine Wettersicherheit besorgt. Es können keine gedeckten Standorte zugesichert werden. Es besteht Anwesenheitspflicht bei jedem Wetter.

8. Marktstände & Strom

Die Marktstände sind 300 cm lang x 100 cm tief (Tischfläche). Alle Stände sind mit einem Planendach versehen, seitlich sind die Stände nicht geschützt. Wir empfehlen Plastikplanen und etwas Montagematerial mitzunehmen für etwas mehr Wetterschutz. Für jeden Marktstand gibt es die Möglichkeit Strom für die Standbeleuchtung zu beziehen. Die Stromquellen sind zum Teil nicht direkt am Stand. Für die Kabelverbindung

bis zur Stromquelle sind die Aussteller*innen selbst verantwortlich. Falls Strombedarf für weitere Geräte besteht, muss dies vorgängig angemeldet werden.

9. Aufbau- & Abbauzeiten

Samstag Aufbauzeit 10.00 – 13.30 Uhr / Abbauzeit ab 20.00 Uhr

Sonntag Aufbauzeit 09.00 – 10.30 Uhr / Abbauzeit ab 17.00 Uhr

Am Sonntag müssen die Stände spätestens um 18.00 Uhr freigeräumt sein, da der Veranstalter alles am selben Abend abbauen muss.

10. Abfall

Alle Gegenstände und Abfälle müssen von den Ausstellern*innen wieder mitgenommen werden. Gastroanbieter*innen sind verpflichtet 110 Liter Abfallsäcke bereit zu stellen und wenn möglich kein Besteck und Becher aus Plastik zu verwenden.

11. Fahrzeuge

Während den Ausstellungszeiten müssen alle Fahrzeuge von den Markt-zonen entfernt werden. Auf dem Arealparkplatz sowie dem Parkdeck stehen genügend Parkplätze für die Mieter*innen und Aussteller*innen zur Verfügung. Um das Walzwerk möglichst autofrei zu halten, bitten wir die-jenigen die aus der näheren Umgebung kommen, das Fahrzeug zu Hause abzustellen und mit dem Velo oder ÖV anzureisen.

12. Waren Einlagerung

Auf Voranmeldung besteht die Möglichkeit die Waren über Nacht auf dem Walzwerkareal einzulagern. Der Veranstalter kann jedoch keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung übernehmen.

13. Warenangebot

Der Bazar de Noël - Walzwerk soll in erster Linie das vielfältige handwerkliche Angebot der Walzwerker*innen und Gastaussteller*innen zeigen. Waren, die verkauft werden, unterliegen folgenden Regeln: Verboten sind das Anbieten und der Verkauf von Waffen, Munition, Feuerwerk, rezeptpflichtigen Heilmitteln, Drogen, pornographischem Material, lebenden Tieren sowie Raubkopien. Es darf ausschliesslich eigene Ware angeboten werden, von welcher der Aussteller rechtmässiger Besitzer ist.

14. Preisanschrift

Gemäss Bundesverordnung über die Bekanntgabe von Preisen müssen die Details und Grundpreise durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben durch Anschrift, Aufdruck, Preisschild usw. bekannt gegeben werden. Die Preise sind in Zahlen anzuschreiben und müssen gut lesbar sein.

15. Hygiene

Die Bestimmungen der Hygieneverordnung mit dem Umgang von Lebens-mitteln sind einzuhalten.

16. Jugendschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf von alkoholi-schen Getränken.

17. Haftung

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Am Bazar de Noël – Walzwerk haben die Aussteller*innen der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Die Aussteller*innen sind persönlich für die Versicherung ihrer Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung der Produkte in jedem Falle selbst. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

18. Nichteinhaltung Reglement

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Ausschluss am Bazar de Noël – Walzwerk führen.

19. Schlussbestimmungen

Muss der Bazar de Noël - Walzwerk aus irgendwelchen Gründen vom Veranstalter abgesagt werden, besteht das Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Teilnahmegebühren. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.

20. Gerichtsstand

Für alle Parteien ist der Gerichtsstand Baselland (Schweiz).

Münchenstein, März 2026